



An
Parlamentsdirektion
1017 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Janine Heiss
Telefon +43 (1) 514 33 501171
Fax 01514335901171
e-Mail Janine.Heiss@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110403/0008-I/4/2008

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird; Stellungnahme des BMF (Frist: 14. April 2008)

Zu dem vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur erstellten und mit Note vom 12. März 2008 versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird, erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme in elektronischer Form zu übermitteln.

Anlage

13.03.2008

Für den Bundesminister:
Mag. Gerhard Wallner
(elektronisch gefertigt)



An
Bundesministerium für Unterricht, Kunst
und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Janine Heiss
Telefon +43 (1) 514 33 501171
Fax 01514335901171
e-Mail Janine.Heiss@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110403/0008-I/4/2008

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird; Stellungnahme des BMF

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Mail vom 13. März 2008 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Bundesministerium für Finanzen begrüßt die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 als Maßnahme zur Steigerung der Unterrichtsqualität. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Maßnahme mit der vorliegenden Novelle auf eine Art und Weise umgesetzt wird, die zu nicht gedeckten Mehrausgaben führt. Der Mittelbedarf laut SchOG-Novelle übersteigt die zusätzlichen Mittel, die gemäß Bildungspfad vorgesehen sind wie folgt:

2009	2010	ab 2011
54 Mio €	115 Mio €	159 Mio €

Berücksichtigt man zu diesem Mittelbedarf laut SchOG-Novelle auch den Bedarf für die weiteren Maßnahmen, für welche gemäß Bekanntgabe des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur Bildungspfadmittel herangezogen werden sollen, ergeben sich budgetäre Fehlbeträge in folgendem Ausmaß:

2008	2009	2010	ab 2011
40 Mio €	105 Mio €	174 Mio €	223 Mio €

In Gesprächen zwischen der Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur und dem Herrn Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen ist aber vereinbart worden, dass die Kosten den Bildungspfad nicht überschreiten werden. Das Bundesministerium für Finanzen ersucht daher um zweckdienliche Bedeckungsvorschläge, auch in Form geeigneter Reformmaßnahmen.

Zu Z. 2 wird die Anfügung eines Satzes an § 8a Abs. 2 SchOG angeregt. Die Übertragung der Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen an Praxisschulen, die öffentlichen Pädagogischen Hochschulen eingegliedert sind, an den Rektor der Pädagogischen Hochschule wäre nicht rundweg, sondern gleichermaßen wie bei der in § 8a Abs. 2 bereits geregelten regionalen sowie schulautonomen Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen gegenüber dem zuständigen Bundesminister lediglich subsidiär vorzusehen. Dem zuständigen Bundesminister sollte die Möglichkeit gewahrt bleiben, diesbezüglich bundesweit einheitliche Standards vorgeben zu können. Die Formulierung könnte wie folgt lauten: „An Praxisschulen gemäß § 33a Abs. 1 obliegt die Regelung im Sinne des Abs. 1 gemäß § 33a Abs. 3 dem Rektor der Pädagogischen Hochschule, soweit keine verordnungsmäßige Regelung durch den zuständigen Bundesminister erfolgt ist (hochschulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen).“

Weiters wird zu den Erläuterungen bemerkt, dass im allgemeinen Teil unter der Rubrik „Finanzielle Auswirkungen“ die Z. 2 „Begleitende Maßnahmen zur Senkung der KlassenschülerInnenzahl“ zu entfallen hätte. Die seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur in Aussicht genommene Änderung der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung (zur Ermöglichung zusätzlicher Schülergruppenteilungen in einzelnen Unterrichtsgegenständen) ist schon auf Basis der bestehenden Rechtslage möglich. Die hier angeführten Mehrausgaben/-kosten sind daher nicht durch die vorgesehene Änderung des Einleitungssatzes des § 8 a Abs. 1 SchOG (Z. 1 des Entwurfs der Novelle) bedingt sondern eben erst durch eine entsprechende Novelle der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung und demnach dort darzustellen.

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

08.04.2008

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)